



# Baden-Württemberg

FINANZAMT LUDWIGSBURG

Finanzamt \* 71631 Ludwigsburg

Firma  
GProtect GmbH  
Bittenfelder Str. 27/1  
71686 Remseck

Ludwigsburg, 16.11.2023

Steuernummer: 28 71 322/00991

Länder-Nr.	FA-Nr.
------------	--------

Sicherheits-Nummer: 28 71 04030179

Länder-Nr.	FA-Nr.
------------	--------

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	GProtect GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Bittenfelder Str. 27/1, 71686 Remseck

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2024** bis zum **31.12.2026**.

### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Entwurf

1. Name	2. Geburtsdatum
3. Geburtsort	4. Matrikelnummer
5. Steueridentifikationsnummer	6. Familienname
7. Vorname	8. Beruf

Finanzamt  
Grafstr. 10  
10117 Berlin

9. Einkommensteuerbescheid	10. Lohnsteuerbescheid
11. Körperschaftsteuerbescheid	12. Grundsteuerbescheid

13. Name	14. Geburtsdatum
15. Geburtsort	16. Matrikelnummer
17. Steueridentifikationsnummer	18. Familienname
19. Vorname	20. Beruf

Dieser Bescheid ist ein Bestandteil der Einkommensteuerbescheide (EinkStB) und wird mit dem Einkommensteuerbescheid (EinkStB) zusammengefasst. Die Einkommensteuerbescheide (EinkStB) sind die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer. Die Einkommensteuerbescheide (EinkStB) sind die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer. Die Einkommensteuerbescheide (EinkStB) sind die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer.

Die Einkommensteuerbescheide (EinkStB) sind die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer. Die Einkommensteuerbescheide (EinkStB) sind die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer. Die Einkommensteuerbescheide (EinkStB) sind die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer. Die Einkommensteuerbescheide (EinkStB) sind die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer.

Die Einkommensteuerbescheide (EinkStB) sind die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer. Die Einkommensteuerbescheide (EinkStB) sind die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer. Die Einkommensteuerbescheide (EinkStB) sind die Grundlage für die Berechnung der Einkommensteuer.



Der Inhalt dieses Bescheides ist verbindlich.

Dieses Schreiben wird verschlüsselt erstellt und ist  
nicht öffentlich zugänglich.